SOLARSTADT GLEISDORF

Stadtgemeinde

Bürgermeister

Tel.: (03112) 2601-200
Fax: (03112) 2601-290
bgm@gleisdorf.at
www.gleisdorf.at
DVR: 0741451
UID: ATU 69184205

Gleisdorf, im Oktober 2017

Gemeinderatsinformation 3/2017

Liebe Gleisdorferinnen, liebe Gleisdorfer,

die hohe Übereinstimmung in den Abstimmungen prägte auch die dritte Sitzung des Gemeinderates, die am 26.09.2017 in Rekordtempo über die Bühne ging – im Folgenden darf ich Sie wie gewohnt über die Ergebnisse informieren.

Zum Auftakt der Sitzung gedachten die GemeinderätInnen in einer Schweigeminute dem am 22.09.2017 im 91. Lebensjahr verstorbenen Bürgermeister a.D. Franz Bloder, der von 1985 – 1991 die Geschicke der damaligen Gemeinde Labuch leitete.

Wie schon in der letzten Sitzung kam es auch in dieser in den Reihen der ÖVP zu einem Mandatswechsel. Dominik Kutschera hat sich zum Zwecke eines Auslandsaufenthaltes für ein Jahr karenzieren lassen. Auf seinem Sitz nahm ein kommunalpolitischer Routinier Platz: Dr. Karl Bauer übernimmt in diesem Jahr diese Aufgabe und wird seine langjährige Erfahrung in den Gemeinderat miteinbringen.

Fragestunde

GR^{in} Conny Krautstingl (SPÖ) fragte an, ob man in der Neugasse auf Höhe des Kindergartens nicht eine 30 km/h-Beschränkung erlassen könnte. Auch am Sandriegelweg gäbe es Beschwerden über zu hohe Geschwindigkeiten. Beide Anfragen durfte ich an den Verkehrsausschuss weiterreichen, der diese Punkte in der nächsten Sitzung behandeln wird.

GR^{in} Mag.^{a} Karin Reder (Grüne) fragte an, ob betreffend die Problematik mit den Zebrastreifen schon eine Lösung gäbe und ob eine durchgängige 30 km/h-Beschränkung dazu etwas beitragen könne. Meine Antwort: Das Kuratorium für Verkehrssicherheit hat alle Zebrastreifen am Einbahnring begutachtet. Einige der Übergänge empfehlen die Verkehrssicherheitsexperten aufzulassen, für eine Stelle empfehlen sie die Errichtung einer Mittelinsel und an einer Stelle könnten die zwei Fahrspuren auf eine zusammengefasst werden. Bei den restlichen

Fußgängerübergängen kommen sie zu dem Schluss, dass nur eine Fußgängerampel den rechtmäßigen Zustand herstellen könne. Dieses Gutachten und alle daraus folgende Schlüsse sollen ebenfalls im nächsten Verkehrsausschuss beraten werden.

SR^{in} Sieglinde Krautstingl (SPÖ) wollte wissen, wie sehr sich die Gemeinde St. Margarethen/R. an der Wiedereröffnung des Aussichtsturms am Kleeberg beteiligt hätte. Meine Antwort: Unsere Nachbargemeinde St. Margarethen/R. hat bei der ursprünglichen Errichtung des Turms einen finanziellen Beitrag geleistet. Der Turm steht (nunmehr) im Eigentum der Stadt. Ehrenamtliche HelferInnen aus St. Margarethen/R. haben bei der Eröffnung den Part der Bewirtung übernommen. Der Reinerlös floss einem sozialen Zweck zu.

SR DI Fritz Aigner (FPÖ) fragte an, wie die Ampelsituation beim Busbahnhof nun rechtlich aussehe. Es sei unklar, ob man – wenn die Ampel für den Verkehr Rot zeige – aus der Gartengasse herausfahren dürfe oder nicht. Meine Antwort: Auf jeden Fall kann man bei Rot die Schillerstraße von der Gartengasse aus überqueren; alle VerkehrsteilnehmerInnen in Richtung Bürgergasse, Fahrräder auch in Richtung Stadtpark. Meines Erachtens kann man aus der Gartengasse kommend auch bis zum Zebrastreifen einbiegen. Speziell diese Situation wird aber noch mit Polizei und Verkehrsrechtsexperten besprochen.

Bericht und Anträge des Finanz-, Rechts- und Wirtschaftsausschusses

Berichterstatter: Referent Mirko A. FRANSCHITZ, MAS (ÖVP)

Beim letzten Beschluss zur **Darlehensaufnahme** für den Um- und Zubau der **Volksschule Gleisdorf** ist ein unangenehmer Redaktionsfehler unterlaufen, der nun korrigiert werden sollte. Im Projekt- und Haushaltsbudget wurden zwar alle Summen und Reserven berücksichtigt, beim Darlehensbeschluss wurde in der letzten Sitzung aber leider die **Mehrwertsteuer** übersehen. Um diese Summe wurde das Darlehen nun erweitert. Gegen diesen Beschluss stemmte sich GR^{in} Martina WILD (SPÖ), die meinte, dass man in allen Bereichen sparen müsse, nur hier hohe Summen einfach „verschleudern“ würde. Auch die Erklärung, dass das Projekt immer gleich viel kostet und um keinen Cent teurer geworden ist, konnte sie von ihrer Meinung nicht abbringen. Demgemäß wurde der Korrekturbeschluss mit einer Gegenstimme getroffen.

Von da an waren alle weiteren Beschlüsse einstimmig.

So z.B. eine formale Änderung im **Gesellschaftsvertrag der Juki GmbH** und die **Geh- und Radwegeverordnungen** Albersdorf-Gleisdorf und in der Alten Weizer Straße. Beide Wegverbindungen sind Teil des EU-geförderten Mobilitätsprojektes, das in den kommenden Tagen fertiggestellt werden wird.

Ebenso einstimmig verlief die Abstimmung über geringfügige Liegenschaftsteilungen und Widmung zum Gemeingebrauch bzw. Aufhebung des Gemeingebrauchs wie auch die „**Camping-Verordnung**“ für den **Stadtpark**. Mit dieser Verordnung wurde ein Verbot des Aufstellens von Zelten, Wohnwagen und ähnlichen beweglichen Unterkünften ausgesprochen, da insbesondere der Eislaufplatz durch die vor einigen Jahren umgesetzten Hochwasserschutzmaßnahmen am Gleisbach auch als **Retensionsbecken** dient. Bei Starkregen und drohendem Hochwasser kann diese Fläche geflutet werden. Dementsprechend muss gewährleistet sein, dass dieser Bereich frei bleibt.

Bericht und Anträge des Ausschusses für Raumordnung, Stadtgestaltung und Standortentwicklung

Berichterstatter: Referent Mag. Dr. Wolfgang WEBER (ÖVP)

Im **Flächenwidmungsplan** 5.00 der ehemaligen Gemeinde Labuch waren Teilflächen der Grundstücke 13/2 und 13/3 der KG Urscha als Aufschließungsgebiet für Allgemeines Wohngebiet mit folgenden Aufschließungserfordernissen festgelegt, welche zwischenzeitig erfüllt wurden. Demgemäß beschloss der Gemeinderat, diese Flächen mit einer Bebauungsdichte von 0,2 – 0,3 in vollwertiges Bauland überzuführen. Einstimmige Annahme!

Die Grundstücke 282/3, 282/4, 282/5, 282/6, 282/7, 282/8 und 282/9 der **KG Labuch** (Perlegg – unterhalb des Kindergartens bzw. der Volksschule), waren im Ausmaß von rd. 3.940 m² als Aufschließungsgebiet für Dorfgebiet mit einer Bebauungsdichte von 0,2 – 0,5, im Ausmaß von rd. 980 m² als Aufschließungsgebiet für Allgemeines Wohngebiet mit einer Bebauungsdichte von 0,2 – 0,7 sowie im Ausmaß von rd. 1.450 m² als Verkehrsfläche festgelegt. Diese werden nun im Ausmaß von insgesamt ca. 6.370 m² als Aufschließungsgebiet für Allgemeines Wohngebiet mit einer Bebauungsdichte von 0,2 – 0,6 festgelegt. Die Fläche der Baulanderweiterung beträgt 1.450 m². Ziel ist es, auf dieser Fläche **sozialen Wohnbau bzw. Startwohnungen für Jungfamilien** zu etablieren. Über den weiteren Projektverlauf darf ich gerne berichten. Der Umwidmung hat der Gemeinderat einhellig zugestimmt.

Die Firma **Lidl** errichtet in der Hartberger Straße einen **Lebensmittelmarkt**. Auf diesen soll mittels eines Werbepylons aufmerksam gemacht werden. Dazu will die Firma eine kleine Fläche öffentliches Gut beanspruchen. Dem hat der Gemeinderat mit bestimmten Auflagen hinsichtlich Höhe und Lage zugestimmt.

Da auch im Punkt „Allfälliges“ keine weitreichenden Themen besprochen wurden, konnte ich den öffentlichen Teil der Sitzung bereits um 20:45 Uhr schließen. Ich hoffe, ich konnte Sie mit dieser Übersicht über die Beschlüsse Ihres Gemeinderates über das kommunalpolitische Geschehen ausreichend informieren. Für weitergehende Fragen stehe ich Ihnen natürlich gerne persönlich zur Verfügung!

Abschließend darf ich Sie an die bevorstehende Nationalratswahl am 15.10.2017 erinnern. Sollten Sie nicht bereits mittels Wahlkarte von Ihrem Wahlrecht Gebrauch gemacht haben, so bitte ich Sie, es am kommenden Sonntag zu tun. Wählen heißt mitbestimmen!

Herzliche Grüße!

Ihr

Christoph Stark
Bürgermeister